

Verhandlungsschrift

Nr. 6/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 06.09.2018.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
7. Gemeinderat	Moser	Friedrich
8. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
9. Gemeinderat	Mayer	Helmut
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
12. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
13. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
14. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
15. Gemeinderat	Wallner	Johann
16. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
17. Gemeinderat	Reichel	Astrid
18. GR-Ersatzmitglied	Barth	Herbert (f. GR Berner-Reitner)
19. GR-Ersatzmitglied	Pendelin	Hermann (f. GR Henschel Simone)
20. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Breitfuss Stefan)
21. GR-Ersatzmitglied	Pöckl	Franz (f. GV Voggenberger Franz)
22. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. GR Schinwald Josef)
23. GR-Ersatzmitglied	Schober	Manuel (f. GR Anzinger Norbert)
24. GR-Ersatzmitglied	Meindl	Philipp (f. GR Lugstein Josef)
25. GR-Ersatzmitglied	Ofenböck	Martin (f. GR Winkelmeier Johann)

Es fehlen:

1. GR Berner-Reitner (entschuldigt) – dafür GREM Barth Herbert
2. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Pendelin Hermann
3. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
4. GV Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Pöckl Franz
5. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes
6. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Schober Manuel
7. GR Lugstein Josef (entschuldigt) – dafür GREM Meindl Philipp
8. GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Ofenböck Martin

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 23.08.2018 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 5 vom 28.06.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM ersucht die Anwesenden sich für eine Trauerminute für die verstorbene Nadine Mayer von den Plätzen zu erheben.

Der BM informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Planungsarbeiten für den Park und Ride Platz beim Bahnhof in Schwöll vorliegt und verliest den Antrag (**ANLAGE 2**).

Der BM stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig genehmigt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Änderung der Elternbeitragsverordnungen für Hort und Krabbelstube
2. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Volksschule Schneegattern
3. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Turnhalle Lengau
4. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung eines P+R-Parkplatzes in Lengau
5. Entscheidung über die Weiterführung der Familienfreundlichen Gemeinde und Durchführung der Auditierung

6. Festlegung der Errichtung von Geh- und Radwegen
7. Beschluss über die Errichtung eines Abbiegestreifens, Fahrbahnteilers und Gehweges in Friedburg auf der B 147 und Genehmigung des Kostenanteiles
8. Beschluss über die Änderung der Ein- und Ausstiegstellensituation bei der VS Schneegattern
9. Beschluss über die Errichtung von E-Ladestationen bei gemeindeeigenen Gebäuden
10. Gst.Nr. 3070/2, KG Lengau, im Ausmaß von 150 m² - Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Grundtausch beim öffentlichen Wegegrundstück Nr. 3066/1, KG Lengau
11. Genehmigung der Veränderung der öffentlichen Wegegrundstücke 1870 und 1840, KG Heiligenstatt
12. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Wegegrundstückes 1873/1, KG Heiligenstatt
13. Genehmigung der teilweisen Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 732, KG Friedburg
14. Entscheidung über den Erwerb von Grundflächen von der österr. Bundesforste AG
15. Raumordnungsangelegenheiten:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 87: Plainer Franz und Gerlinde, Teichstätt 93, 5211 Friedburg; Gst.Nr. 1779/1, KG Heiligenstatt, Teilfläche im Ausmaß von ca. 650 m² von Grünland auf Wohngebiet
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 88: Padinger Hanspeter und Andrea, Gaissteig 1, 4891 Pöndorf; Gst.Nr. 731, 734, 735, 742, 743 und 744, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.500 m² von Grünland auf Sonderwidmung (Motocrossstrecke)
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 89: Winklhofer GmbH., Wallerseestraße 49, 5201 Seekirchen; Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, Teilfläche im Ausmaß von ca. 263 m² von Grünland auf MB und Teilfläche im Ausmaß von 3.297 m² von Grünland auf Sondernutzung Parkfläche und Sickermulde
 - d) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 90: Holzinger Johann und Katharina, Teichstätt 13, 5211 Friedburg; Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet)
 - e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 92: Berner Josef, Gassl 17, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 503, ca. 2.000 m², KG Friedburg; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
 - f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 64
Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 5.200 m² von Grünland auf Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland (lärmschutztechnische Maßnahmen) – Mitteilung von Versagungsgründen

- g) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 82
Schwenn Claus und Gabriele, Wimpassing 3, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 893, KG Oberehrneck, im Ausmaß von ca. 5.800 m² von Grünland auf Dorfgebiet
mit einer Schutzzone im Bauland (Lärmschutztechnische Maßnahmen) – Mitteilung von
Versagungsgründen
16. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend durch die
SPÖ-Fraktion
17. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend
durch die SPÖ-Fraktion
18. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat durch die SPÖ-Fraktion
19. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Änderung der Elternbeitragsverordnungen für Hort und Krabbelstube

Der BM ruft in Erinnerung, dass vor Beginn des neuen Betreuungsjahres für die Krabbelstube und den Hort die Gebühren entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst werden. Durch die Einführung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Jänner 2018 für die Krabbelstuben wurden bereits damals die Gebührensätze angepasst.

Der BM weist darauf hin, dass ein Entwurf der angepassten Tarifordnungen für den Hort und die Krabbelstuben den Fraktionen zugegangen ist.

GV Meindl erkundigt sich ob die Indexanpassung erforderlich ist. Der BM weist darauf hin, dass der Hort und die Krabbelstuben durch die Kinderfreunde betrieben werden und durch die Gemeinde der Abgang zu decken ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Elternbeitragsverordnung für den Hort (**ANLAGE 3**) und die Krabbelstuben (**ANLAGE 4**) zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. **Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Volksschule Schneegattern**

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2018-27414/8-SCM, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

Der BM berichtet, dass bereits die Fenster getauscht wurden und die Toiletten erneuert wurden. Der Turnsaal soll während der Wintermonate saniert werden. In einer weiteren Bauetappe im Sommer 2019 sollen die Rohrleitungen des Heizungssystems erneuert werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	283.600,00	0,00	0,00	283.600,00
LZ, Pflichtschulbau	0,00	112.000,00	0,00	112.000,00
BZ-Projektfonds	0,00	0,00	94.200,00	94.200,00
Summe in Euro	283.600,00	112.000,00	94.200,00	489.800,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. **Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Turnhalle Lengau**

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2018-307164/19-PJ, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde. Der BM berichtet, dass die Arbeiten voranschreiten.

GR Eidenhammer bedankt sich für die Unterstützung durch die Gemeinde und das Land. Sie bedankt sich bei den Vereinsmitgliedern für die geleistete Arbeit. Sie findet es erfreulich, dass an den Wochenenden immer so viele Helfer da waren. Die Nutzung des Turnsaales wird in der ersten Schulwoche nicht möglich sein. Aufgrund der neuen Bestimmungen musste die Statik des Dachstuhles verbessert werden. Es wurden die Duschen und Garderoben saniert. Während der Weihnachts- und Semesterferien finden noch Arbeiten im Innenbereich statt. Sie betont die gute Zusammenarbeit im Verein.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	18.000,00	15.300,00	0,00	33.300,00
Sportverein, Interessentenbeiträge	44.850,00	0,00	0,00	44.850,00
LZ, Sport	0,00	36.200,00	0,00	36.200,00
BZ-Projektfonds	0,00	0,00	30.400,00	30.400,00
Summe in Euro	62.850,00	51.500,00	30.400,00	144.750,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung eines P+R-Parkplatzes in Lengau

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2018-307164/19-PJ, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde. Es sollen zusätzliche 15 Stellplätze für PKW und einige Stellplätze für Mopeds errichtet werden. Die Hälfte des Gemeindebeitrages wird aufgrund von Interventionen durch das Land übernommen, wodurch ein Anteil für die Gemeinde in Höhe von € 10.625,00 entsteht. Diese BZ-Mittel resultieren daraus, dass diese Anlagen nicht nur von Bürgern der Standortgemeinde genutzt werden. Der P+R Parkplatz in Friedburg/Schwöll hat im Vergleich 100 Stellplätze mit 30 Mopedabstellplätze und 20 Fahrradabstellplätze, was kostenmäßig in einem ganz anderen Bereich liegt. Die Finanzierung von P+R Anlagen ist im Sinne der Solidarität und sollte auch von anderen Gemeinden angedacht werden.

GREM Ofenböck verweist auf die Problematik der Bodenversiegelung bei Parkplätzen hin. Er erachtet die Brücke über den Hainbach als zu schmal und regt an über eine Verbreiterung nachzudenken. Der BM verweist auf die Kosten und die Zunahme der Geschwindigkeit bei einer Verbreiterung der Brücke. Der BM weist darauf hin, dass die Planung durch die ÖBB erfolgt und eine wasserechtliche Bewilligung erforderlich ist.

GV Meindl räumt ein, dass die Brücke für den Verkehr derzeit zu schmal ist, aber bei einem Ausbau der Umfahrung ausreichend ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	10.625,00	0,00	0,00	10.625,00
LZ, Straßenbau	21.250,00	0,00	0,00	21.250,00
BZ – Sonderfinanzierung	0,00	0,00	10.625,00	10.625,00
Sonstige Mittel - ÖBB	42.500,00	0,00	0,00	42.500,00
Summe in Euro	74.375,00	0,00	10.625,00	85.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Entscheidung über die Weiterführung der Familienfreundlichen Gemeinde und Durchführung der Auditierung

Die Obfrau der Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration GR Schwenn berichtet, dass die Gemeinde Lengau seit sechs Jahren Familienfreundliche Gemeinde ist. Für eine Verlängerung ist ein GR-Beschluss und eine neuerliche Auditierung erforderlich. Weiters gibt es eine Unterstützung von 20 Stunden für die Prozessbegleitung. GR Schwenn merkt an, dass es hier tolle Projekte gibt und es schade wäre dies nicht zu verlängern.

Der BM berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration am 28.08.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen die Familienfreundliche Gemeinde weiter zu führen und eine neuerliche Auditierung durchführen zu lassen.

Der BM betont die vielen durchgeführten Projekte für Familien, Kinder und SeniorInnen und spricht sich für eine Weiterführung aus. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Familienfreundliche Gemeinde weiter zu führen und eine neuerliche Auditierung durchzuführen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Festlegung der Errichtung von Geh- und Radwegen

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Bau, Straßen und Wohnungsbau berichtet, dass das Thema Radwege sich seit Jahren durch die Sitzungen ziehen. Es gab zwei Sitzungen des Ausschusses, die sich nur mit diesem Thema befasst haben.

In der Sitzung der Sitzung des Ausschusses am 26.07.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat vorzuschlagen:

- einen Geh- und Radweg zwischen Lengau und Schwöll zu errichten und die anteiligen Kosten an den Planungsarbeiten und den erforderlichen Grundeinlösen zu übernehmen
- einen Geh- und Radweg im Zuge der Umfahrung Friedburg von Ameisberg bis Landesgrenze zu errichten und die anteiligen Kosten an den Planungsarbeiten und den erforderlichen Grundeinlösen zu übernehmen. Die Umsetzung soll im Zuge der Errichtung der Umfahrung erfolgen.
- dem Gemeinderat zu empfehlen durch zusätzliche Hinweistafeln entlang der Galgenholzer Gemeindestraße und des Güterweges Intenham zwischen Lengau und Lochen am See die Verkehrsteilnehmer auf vermehrten Fahrradverkehr hinzuweisen.
- dem Gemeinderat zu empfehlen die Verbindung zwischen Schneegattern und Munderfing, welche bereits als „Triftweg“ ausgewiesen ist im Hinblick auf die Kennzeichnung zu verbessern und die Verkehrsteilnehmer auf vermehrten Fahrradverkehr hinzuweisen.

Der BM berichtet, dass er bei der heutigen BM- und AL-Konferenz mit BM Wimmer über Intenham gesprochen hat. Dieser spricht sich ebenfalls für ein zusätzliches Hinweisschild mit „Achtung Radfahrer“ aus. Die Planung und Umsetzung des Geh- und Radweges von Lengau nach Schwöll erachtet er im Hinblick auf den Bahnausbau als besonders wichtig.

VBM Standl kündigt Unterstützung dieses Antrages ein. Er räumt ein, dass bereits viele Wege diskutiert wurden, welche aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Er spricht sich dafür aus auch den Weg von Pfannenstiel nach Schwöll nicht gänzlich abzuschreiben. Diese sollen auch in das Verkehrskonzept aufgenommen werden.

Der BM spricht sich für die Aufnahme des Gehweges von Teichstätt zur Bahnhaltestelle aus.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Planungen Pfannenstiel – Schwöll bereits abgeschlossen sind und keine Kosten mehr entstehen. Eine ablehnende Partei hat darauf hingewiesen, dass wenn es eine Verkehrslösung für Schwöll gibt, sie auch bereit wäre Grund herzugeben.

Der BM regt an Pfannenstiel-Schwöll auf die Liste aufzunehmen.

GR Reichel spricht sich für eine Weiterführung bis zum Parkplatz Lugstein aus um eine Lücke zu vermeiden. Sie erkundigt sich warum der Geh- und Radweg Ameisberg erst im Zuge der Umfahrung umgesetzt werden soll. Die Umsetzung würde dann zeitmäßig sehr spät erfolgen.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass im Zuge der Umfahrung evt. Landesmittel für die Errichtung lukriert werden können. Wichtig ist der Grundsatzbeschluss, um handeln zu können, sollten finanzielle Mittel schon vorher vorhanden sein.

VBM Reitmann sieht Sinn die Umfahrung abzuwarten. Er schlägt vor den Gehweg von Teichstätt zur Haltestelle vorzuziehen.

GREM Ofenböck bemängelt die schlechte Verbindung für Fahrräder nach Straßwalchen. Der BM verweist auf die bestehenden Möglichkeiten über untergeordnete Straßen. Der Grundsatzbeschluss sei wichtig, um planen zu können.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Umsetzung der im Bauausschuss vorgeschlagenen Geh- und Radwege und die Verbindung von Schwöll nach Pfannenstiel und von Teichstätt zur Haltestelle zu genehmigen und die Kosten an den Planungsarbeiten, den erforderlichen Grundeinlösen sowie der zusätzlichen Beschilderung zu übernehmen

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Beschluss über die Errichtung eines Abbiegestreifens, Fahrbahnteilers und Gehweges in Friedburg auf der B 147 und Genehmigung des Kostenanteiles

Der BM berichtet über die geführten Gespräche mit dem Land, der Fa. Feldbacher und dem Lagerhaus. Die geschätzten Kosten für die Errichtung eines Abbiegestreifens, eines Fahrbahnteilers und eines Gehweges auf der B 147 im Bereich der geplanten Tankstelle betragen € 168.000,00. Die Aufteilung dieser Kosten ist wie folgt geplant:

	Gehweg neu	Querungshilfe	Linksabbieger und Gehweg	Gesamt
Gemeinde	€ 12.000,00	€ 18.000,00	€ 71.000,00	€ 101.000,00
Land OÖ	€ 12.000,00	€ 18.000,00	€ 0,00	€ 30.000,00
Feldbacher	€ 0,00	€ 0,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00
Lagerhaus	€ 0,00	€ 0,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00
Gesamt	€ 24.000,00	€ 36.000,00	€ 108.000,00	€ 168.000,00

Der BM erklärt, dass IBZ und der Planer vom Lagerhaus das Projekt einreichen werden. Es wird auch eine Einreichung beim Land benötigt für die Grundeinlöse. Den Grund von der Fa. Feldbacher für den Gehsteig bekommt die Gemeinde umsonst. In weiterer Folge ist ein Grund für den Linksabbieger und dem Gehsteig vom Land notwendig, diesen bekommt die Gemeinde ebenfalls umsonst. Jedoch müssen die Grundeinlöseverhandlungen durchgeführt werden. Die Vermessung wurde durchgeführt und die Ausschreibung soll so erfolgen, dass die Gewerberechtsverhandlungen im Oktober sein werden und der Baubeginn je nach Wintermonat im Dezember, Jänner oder Februar sein wird.

Für diese Tankstelle kann man sich beim Lagerhaus einen Chip zum günstigen Tanken kaufen. Der Bau der Tankstelle ist gut für die Infrastruktur der Gemeinde.

GV Meindl unterstützt die Umsetzung da es derzeit gar keine Tankstelle mehr in der Gemeinde gibt und findet dies sehr wichtig. Die Umschichtung der Gelder vom Gehsteig Schwöll, welcher nicht umgesetzt wurde, war nicht möglich. Er zeigt sich erfreut, dass die Fa. Feldbacher € 30.000.— übernimmt.

VBM Standl kündigt ebenfalls Unterstützung seiner Fraktion an. Er betont, dass die Verhandlungen nicht einfach waren. Er findet es gut, dass dieser Platz so genützt wird und befürwortet die gute Finanzierung.

VBM Reitmann erachtet die Tankstelle als wichtig für die Gemeinde. Er sieht eine Verbesserung der Situation in diesem Bereich. In den letzten zehn Jahren hat sich viel in der Gemeinde getan auf das man stolz sein kann. Er bedankt sich beim BM für die Verhandlungen und dass er finanzielle Beteiligungen erreichen konnte. Er findet es nicht schlimm das man das Geld vom Land für den Gehsteig Schwöll nicht umgeschichtet bekommen hat. Denn sollte man für diesen Gehsteig doch noch die Gründe bekommen, hat man das Geld für dieses Projekt.

GV Meindl betont, dass das Geld für Schwöll zugesagt war und dieses ein neues Projekt darstellt. Dieses stand nicht auf der Planung. Er zeigt sich erfreut, dass zumindest diese Mittel lukriert werden konnten.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Errichtung eines Abbiegestreifens, Fahrbahnteilers und Gehweges in Friedburg auf der B 147 zuzustimmen und die vorgetragene Kostenaufteilung zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Beschluss über die Änderung der Ein- und Ausstiegssituation bei der VS Schneegattern

Der BM verliest den Aktenvermerk des Gemeindeamtes (**ANLAGE 5**) über die geplante Änderung der Ein- und Ausstiegssituation der Kinder bei der Volksschule Schneegattern. Er sieht in der derzeitigen Situation einen Handlungsbedarf um die Verkehrssicherheit zu heben. Es ist geplant ein Schild für die Ein- und Ausstiegszone anzubringen. Die Direktorin begrüßt dies, weiters gibt es ein Schreiben an die Eltern und die Polizei wird die Situation verstärkt überwachen.

VBM Standl erachtet die bisherige Praxis als sehr gefährlich. Er spricht sich für diese Sicherheitsmaßnahme aus. Der BM verweist auf die Praxis bei den Schulen in Friedburg, welche auch neu geregelt wurde.

GR Reichel begrüßt die Maßnahme, weist allerdings darauf hin, dass bei dieser Lösung die Kinostraße gequert werden muss. Sie schlägt vor einen Teil der Grünfläche für Parkfläche zu nutzen. Der BM weist darauf hin, dass für diese Grünfläche damals EU-Mittel verwendet wurden. Auf ihre Frage ob es eine Querungshilfe geben wird, gibt der BM an, dass die zu querende Straße eine Gemeinde- und keine Landesstraße ist. Aufgrund der Nähe der Kreuzung ist die Geschwindigkeit nicht sehr hoch.

GV Meindl sieht den Schutz der Kinder als oberste Priorität und einen adäquaten Einstieg in diese Problematik. Er regt an die Situation durch die Polizei kontrollieren zu lassen.

GREM Ofenböck sieht in dieser Lösung das kleinere Übel. Er regt an darauf hinzuweisen, dass hier Kinder queren, zum Beispiel mit einem Schild. Der BM merkt an, dass lt. BH dies nicht nötig ist.

Der AL weist darauf hin, dass hier allgemein ein Umdenken stattfindet. Die Fa. Fischwenger hat schon einmal darauf hingewiesen. In Neumarkt werden zum Beispiel die Schüler nicht mehr zur Schule gefahren, sondern müssen in einer gewissen Entfernung aussteigen und ein Stück gehen.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass die Verantwortung der Eltern besteht und nicht zur Gänze durch die Gemeinde übernommen werden kann. Die Kinostraße ist übersichtlich und aufgrund der Kreuzung sind die Geschwindigkeiten niedrig. Der Verkehr dort und das Risiko ist gering. Es ist ein Anfang und sollten doch noch Tafeln mit „Achtung Kinder“ aufgestellt werden müssen, wäre das auch kein Problem. Wichtig ist das weg von der Bundesstraße und das die Parkverbote kontrolliert werden.

GR Reichel findet, dass es so sicher besser ist, dennoch sieht sie die Situation kritisch.

GR Hüttenbrenner schlägt vor im Zuge des ersten Elternabends auch die Eltern zu schulen.

GREM Ofenböck verweist nochmals auf Tafeln, der BM gibt an, dass dies die BH genehmigen muss. Außerdem ist dies nicht das Ziel.

VBM Standl spricht sich ebenfalls dafür aus auf die Eltern einzuwirken.

Der AL erklärt noch, dass die Gemeinde keine Tafeln verordnen kann, auch wenn es sich um eine Gemeindestraße handelt.

Der BM stellt den

A n t r a g

die von der BH Braunau vorgeschlagene Ein- und Ausstiegszone zur Kenntnis zu nehmen und die Eltern dahingehend zu informieren, dass neben dem Dorfplatz sich die Ein- und Ausstiegssituation verbessert und diese dort durchgeführt wird .

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Beschluss über die Errichtung von E-Ladestationen bei gemeindeeigenen Gebäuden

Der BM berichtet, dass die Errichtung von jeweils zwei E-Ladestationen beim Gemeindeamt in Friedburg und beim Dorfladen in Lengau angedacht ist. Die Errichtung der Anlagen erfolgt durch die Gemeinde Lengau und die Abrechnung des Stromverbrauches durch die Energie AG. Im Finanzausschuss soll dies nochmal vorberaten werden. Der Grundsatzbeschluss soll aber schon gefasst werden.

GV Meindl berichtet, dass über diese beiden Standorte auch im Bauausschuss gesprochen wurde. Da dies leicht umsetzbar ist spricht er sich für den Grundsatzbeschluss aus. Er regt an mittelfristig auch eine E-Ladestation für Schneegattern vorzusehen.

Der BM berichtet, dass er mit Herrn Feldbacher gesprochen hat ob dies im Bereich des Sparparkplatzes möglich wäre, dies hat er aber verneint.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung von zwei E-Ladestationen beim Gemeindeamt in Friedburg und zwei E-Ladestationen beim Dorfladen in Lengau zu fassen. Im Finanzausschuss soll über die Umsetzung beraten werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Gst.Nr. 3070/2, KG Lengau, im Ausmaß von 150 m² - Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Grundtausch beim öffentlichen Wegegrundstück Nr. 3066/1, KG Lengau

Der BM berichtet, dass im Zuge der Erneuerung des Oberflächenwasserkanales im Mitterweg eine Korrektur der Straßengrundgrenzen beim Gst.Nr. 3066/1, KG Lengau erfolgte und das öffentliche Wegegrundstück 3070/2, KG Lengau aufgelassen wird. Diese Veränderungen des öffentlichen Gutes wurde durch den Bauausschuss am 12.06.2018 beraten. Er bedankt sich bei VBM Standl, welcher sich die Mühe gemacht hat, mit allen Grundeigentümern, welche eine Zufahrt haben, eine Lösung zu finden.

Der Obmann GV Meindl erklärt, dass man sich im Bauausschuss mit dieser Thematik befasst hat und beschlossen wurde dem Gemeinderat Zustimmung zu empfehlen, sofern die betroffenen Grundeigentümer dies zur Kenntnis nehmen.

GREM Pöckl regt an bereits im vorhinein mit den betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufzunehmen.

VBM Standl berichtet über die Verhandlungen vor Ort, wobei es gelang, dass die bestehende Holzütte entfernt wurde und somit die Kurve größer wurde. Dies hat dann für alle Landwirte gepasst. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, die zu ihrem Wort gestanden sind. Miteinander reden und gemeinsam was schaffen und nicht über Dritte handeln ist sinnvoll.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 3070/2, KG Lengau, und den Veränderung des öffentlichen Wegegrundstückes 3066/1, KG Lengau, entsprechend dem Vermessungsplan des DI Brunner vom 02.08.2018, GZ 17804, zuzustimmen

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Genehmigung der Veränderung der öffentlichen Wegegrundstücke 1870 und 1840, KG Heiligenstatt

Der BM berichtet, dass im Zuge der Erneuerung des Oberflächenwasserkanales in der Ortschaft Teichstätt eine Verbreiterung des öffentlichen Wegegutes im Bereich der Grundstücke 1870 und 1840, jeweils KG Heiligenstatt, erreicht werden konnte.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Verbreiterung der öffentlichen Wegegrundstücke 1870 und 1840, jeweils KG Heiligenstatt, entsprechend dem Vermessungsplan des DI Brunner vom 18.07.2018, GZ

17838, zuzustimmen. Die Fläche von 6 m² aus der EZ 122 (Stöllinger/Mindlberger) ist zum Preis von € 35.00 pro m² (= € 210,00) abzulösen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Wegegrundstückes 1873/1, KG Heiligenstatt

Der BM ruft in Erinnerung, dass das frühere Sondervermögen Teichstätt an den Verein „Ortschaft Teichstätt“ übergeben wurde. Unter diesen Grundstücksflächen befand sich auch das Grundstück 1873, KG Heiligenstatt, auf welchem sich das Mühlrad befindet. Ein weiterer Teil dieses Grundstückes bildet die sogenannte Hohlkasse. Im Zuge einer Grundstücksvermessung wurde der Bestand des „Mühlrades“ mit einer Fläche von 147 m² herausgemessen.

Der Obmann berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses dieser Grundtausch beschlossen wurde.

Der BM berichtet, dass es damals einen messtechnischen Fehler gab und das Mühlrad zum öffentlichen Gut dazu gekommen ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

das neugeschaffene Grundstücke 1873/2 im Ausmaß von 147 m², entsprechend dem Vermessungsplan des DI Brunner vom 23.07.2018, GZ 17839, aus dem öffentliche Gut – Straßen und Wege – auszuscheiden und unentgeltlich dem Verein „Ortschaft Teichstätt“ zu übereignen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Genehmigung der teilweisen Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 732, KG Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018 im Zuge der Umwidmung Kerbl verinbart wurde, dass ein Grundtausch mit Herrn Berner Florian vorgenommen werden soll. Herr Berner tritt die Flächen aus seinem Grundstück 220, welche bereits asphaltiert ist und das Bankett und erhält dafür im Gegenzug eine Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes Nr. 732, KG Friedburg, im Ausmaß von 649 m² entsprechend dem Vermessungsplan des DI Constantini vom 21.06.2018, GZ 5969T.

GV Meindl hätte lieber die gesamte Fläche des öffentlichen Gutes aufgelassen. Die betroffenen Grundeigentümer sind an einem Kauf allerdings nicht interessiert.

Der BM stellt den

A n t r a g

der teilweisen Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 732 entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Constantini vom 21.06.2018, GZ 5969T zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. Entscheidung über den Erwerb von Grundflächen von der österr. Bundesforste AG

Der BM / Der Obmann des Bauausschusses berichtet, dass durch die österr. Bundesforste AG folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile zum Kauf angeboten wurden und erklärt diese anhand eines Planes:

- a) Gst.Nr. 469/4 (734 m²), 469/5 (760 m²) und 463/3 (465 m²), jeweils KG Krenwald, mit insgesamt 1.959 m² bilden einen Graben, welcher bereits durch die Gemeinde Lengau als Retention genutzt wird und von den ÖBF angepachtet wurde. Der Gesamtkaufpreis für diese Grundstücke beträgt € 4.500,00. Eine Vermessung wird nicht durchgeführt, da die gesamten Grundstücke erworben werden.
- b) Teilfläche im Ausmaß von ca. 55 m² des Gst.Nr. 470/28, KG Krenwald. Dieser Grundstücksteil gehörte früher zum Gleisanschluss der Glashütte Schneegattern und querte in diesem Bereich die Utzweihstraße. Im Zuge der Auflassung der Bahnlinie und des Ankaufes durch die ÖBF gelangte das nunmehrige Straßengrundstück in das Eigentum der ÖBF und stellt einen Fremdkörper in der Utzweihstraße dar. Der Kaufpreis beträgt € 7,50 pro m² und die Gemeinde übernimmt die Vermessungskosten.
- c) Teilfläche im Ausmaß von ca. 40 m² des Gst.Nr. 986/6, KG Krenwald. Dieser Bereich bildet einen Teil der Kreuzung Triftweg und Kobernaüßerwaldstraße. Zusätzlich soll eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 10 m² im südlichen Bereich des Gst.Nr. 986/6, KG Krenwald, erworben werden. Der Kaufpreis beträgt € 35,00 pro m² und die Gemeinde übernimmt die Vermessungskosten.

GV Meindl berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2018 über den Ankauf dieser Flächen beraten wurde und beschlossen dem Gemeinderat den Ankauf zu empfehlen. Er befindet es als gut, dass die Bundesforste Grund verkauft welcher für die Gemeinde wichtig ist. Er erachtet diese Flächen für die Oberflächenwasserentsorgung als notwendig.

Der BM merkt an, dass bei den Planungen der Moosstraße mit 24 Bauparzellen auch die Planung Retentionsbecken gleich gemacht wurde. Damals wollten man den Grund schon ankaufen, damals hieß es aber von der Bundesforste, dass nichts verkauft wird. Nur pachten wäre möglich, nach ein paar Jahren nun hat sich die Lage geändert und die Bundesforste möchte Grundstücke veräußern.

Der BM stellt den

A n t r a g

die o.a. Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu den vorgetragenen Bedingungen zu erwerben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

15. Raumordnungsangelegenheiten:

- a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 87: Plainer Franz und Gerlinde, Teichstätt 93, 5211 Friedburg; Gst.Nr. 1779/1, KG Heiligenstatt, Teilfläche im Ausmaß von ca. 650 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses verliert den Antrag auf Umwidmung und weist darauf hin, dass diese Fläche nicht im ÖEK enthalten ist. In der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen kein Verfahren zur Umwidmung einzuleiten.

Bei einer Besprechung am 25.06.2018 mit Frau DI Maieron und die DI Schwendinger haben sich diese gegen die Einleitung eines Verfahrens ausgesprochen.

VBM Standl bedauert, dass die beabsichtigte Baulandausweisung keine Aussicht auf Erfolg hat.

Der BM stellt den

A n t r a g

kein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1779/1, KG Heiligenstatt, von bisher Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 88: Padinger Hanspeter und Andrea, Gaissteig 1, 4891 Pöndorf; Gst.Nr. 731, 734, 735, 742, 743 und 744, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.500 m² von Grünland auf Sonderwidmung (Motocrossstrecke)

Der Obmann des Bauausschusses verliert den Antrag auf Umwidmung und weist darauf hin, dass diese Fläche nicht im ÖEK enthalten ist. In der Sitzung des Bauausschusses

am 28.08.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen kein Verfahren zur Umwidmung einzuleiten.

Bei einer Besprechung am 25.06.2018 mit Frau DI Maieron hat sich diese gegen die Einleitung eines Verfahrens ausgesprochen. Das Umwidmungsansuchen wurde aufgrund von Beschwerden über Lärmbelästigungen gestellt. Bei einer Ausweisung als Motocrossstrecke könnten dort auch Bewerbe durchgeführt werden. Durch die Fraktionen wurde dies einheitlich als nicht zweckmäßig gesehen.

Der BM berichtet, dass er auf den Lärm aufmerksam gemacht wurde. Auf dem Orthofoto war klar ersichtlich, dass sich dort eine Motocrossstrecke befindet. Der Grundeigentümer hat bei ihm vorgesprochen. Durch die Fachdienststellen wurde vehement abgeraten. Er berichtet von einem zweiten geplanten Projekt in der Nähe von Utzweih, welches aber nicht eingereicht wurde. Alle Fraktionen haben sich dagegen ausgesprochen.

GREM Schober Hannes berichtet, dass auch auf seinen Waldgrundstücken Motocrossfahrer widerrechtlich fahren. Es sind deswegen schon Bäume kaputt geworden.

Der BM bedauert das und gibt an hier keine Handhabe zu haben.

VBM Standl berichtet, dass bei dem Projekt in Utzweih entsprechende Widerstände der Anrainer kamen. Er spricht sich dafür aus kein Verfahren einzuleiten.

Der BM stellt den

A n t r a g

kein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 731, 734, 735, 742, 743 und 744, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.500 m² von Grünland auf Sonderwidmung (Motocrossstrecke) einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 89: Winklhofer GmbH., Wallerseestraße 49, 5201 Seekirchen; Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, Teilfläche im Ausmaß von ca. 263 m² von Grünland auf MB und Teilfläche im Ausmaß von 3.297 m² von Grünland auf Sondernutzung Parkfläche und Sickermulde

Der Obmann des Bauausschusses verliert den Antrag auf Umwidmung und weist darauf hin, dass diese Fläche nicht im ÖEK enthalten ist. In diesem Bereich soll ein gehobener Wohnbau entstehen. In der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2.500 m² von Grünland auf Sondernutzung Parkfläche und Sickermulde einzuleiten. Diese Fläche ist mit der nördlichen Grundgrenze des Gst.Nr.

501/2 zu begrenzen. Zusätzlich soll eine Teilfläche mit ca. 263 m² im Bereich des bestehenden Nebengebäudes als MB ausgewiesen werden.

Bei einer Besprechung am 25.06.2018 mit Frau DI Maieron hat sich diese für die Einleitung eines Verfahrens in der vorgetragenen Form im Zentralraum von Schneegattern ausgesprochen. Er sieht diese Fläche als optimal für eine Bebauung. DI Schwendinger hat diese Sondernutzung als Parkfläche und Sickermulde nach Norden hin begrenzt auf eine Gesamtteilfläche von ca. 2.500 m². Es läuft hier auch ein Bach und ein Feldweg durch, welcher erhalten bleiben würde. Er sieht in diesem Bereich eine positive Entwicklung.

Der BM berichtet, dass durch DI Schwendinger eine Fläche von ca. 2.500 m² als Parkfläche für möglich gehalten wird. Eine Sickermulde soll entstehen und die Straße nicht verändert werden.

GREM Ofenböck begrüßt die Schaffung von Wohnungen. Er bedauert, dass dafür Flächen versiegelt werden.

GV Meindl informiert, dass durch diese Parkfläche ca. 1,7 bis 1,8 Stellplätze pro Wohneinheit geschaffen werden. Diese werden auf jeden Fall im zentralen Bereich von Schneegattern benötigt.

Der BM berichtet, dass die Straße neben dem Weissenbach in das Abflussprofil einbezogen wurde. Daher kann er sich keine Tiefgarage vorstellen.

GV Meindl sieht die Verantwortung in der Gemeinde, man sollte in den Baulandsicherungsvertrag schreiben, dass die Zufahrt vom Bus gewährleistet ist.

VBM Reitmann erachtet die Schaffung von Stellplätzen als sehr wichtig. Beim Jungen Wohnen in Lengau kam es zu Problemen mit nur einem Stellplatz pro Wohneinheit. Er weist darauf hin, dass für Patienten von Dr. Nöbauer keine Parkplätze in diesem Bereich mehr vorhanden sind.

Der BM spricht sich für eine Nutzung dieser Fläche für Wohnzwecke aus. Für die Entwicklung der Gemeinde ist dies wichtig. Er weist darauf hin, dass dies für die Auslastung von VS und Kindergarten positiv ist, da bereits die VS Schneegattern nur mehr zweiklassig geführt werden konnte.

GV Meindl sieht als weiteren Punkt, welchen die Parkplätze befürwortet, die problematische Situation des Parkens von LKW's in diesem Nahbereich entlang der Straße.

GREM Ofenböck merkt an, dass jede unverarbeitete Fläche kostbar ist.

GR Reichl weist auf eine mögliche Überschwemmung durch den Bach hin, wo dann nichts wegrinnen kann. Das Wasser wäre dann in den Häusern.

Der BM weist darauf hin, dass das HQ100 dort ausgebaut ist. Der Weissenbach ist stark zugewachsen und er ist froh, dass der Wasserverband nun da ist um den Bach auszuschnneiden.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.500 m² von Grünland auf Sondernutzung Parkfläche und Sickermulde und von ca. 263 m² von Grünland auf MB einzuleiten und das ÖEK anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- d) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 90: Holzinger Johann und Katharina, Teichstätt 13, 5211 Friedburg; Gst.Nr. 1917, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses verliert den Antrag auf Umwidmung und weist darauf hin, dass diese Fläche nicht im ÖEK enthalten ist. Bei einer Vorsprache der Umwidmungswerber am Gemeindeamt wurde das Flächenausmaß auf ca. 900 m² verringert. In der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 wurde mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Bei einer Besprechung am 25.06.2018 mit Frau DI Maieron hat sich diese gegen die Einleitung eines Verfahrens in der vorgetragenen Form ausgesprochen. Sie wird es auch weiterhin als nicht widmungsfähig beurteilen.

Der BM hat bei der Raumordnungsabteilung angefragt. Damals war die Fläche wesentlich größer. Es wurde besprochen, dass wenn es eine Möglichkeit gäbe dem angepasst werden sollte was bereits eingeleitet wurde. Der Grund von Schober Manuel ist dort mit einer Fläche von ca. 3.000 m² eingeleitet worden. Wenn es möglich ist soll eine Bewertung von allen Abteilungen durchgeführt werden. Dann wäre die Chance gut diese Fläche umzuwidmen. Die Straße müsste auf 5 m verbreitet werden. Die Infrastruktur ist aber gut. Kanal und Wasser ist da.

Der BM berichtet über seine Teilnahme an der Regionalbahntagung in Gmunden. Bei einer Besprechung mit HR Knötig hat dieser gesagt, dass diese das Rückgrat der Siedlungsentwicklung sind und dort eine Besiedlung erfolgen soll. Menschen sollen sich dort ansiedeln wo der öffentliche Verkehr ist. Die Regionalbahnen brauchen diese Entwicklung. Dies wurde auch bei durchgeführten Umwidmungen in diesem Bereich so begründet. Er spricht sich für eine entsprechende Bebauung, welche durch einen Bebauungsplan geregelt werden soll, aus.

GV Meindl merkt an, dass Minister Hofer bezüglich Mattigtalbahn wesentlich mehr Mittel zugesagt hat als ursprünglich geplant waren. Er sieht in diesem Bereich einen

abgeschlossen Siedlungssplitter. Im Zuge einer Interessensabwägung durch das Land wird über eine Umwidmung entschieden. Es gibt Einwendungen der Nachbarn welche zu berücksichtigen sind. Seine Fraktion wird der Erweiterung nicht zustimmen. Er kann sich vorstellen bei einer Erstellung des nächsten ÖEK über die Erweiterung von Teichstätt abzusprechen.

GR Reichel verweist auf die Vielzahl von Umwidmungen außerhalb des ÖEK. Sie sieht im ÖEK einen Sinn. An die Richtlinien sollte man sich halten. Grünlandflächen welche den Bauern gehören sollen erhalten bleiben. Sie kündigt keine Zustimmung an.

VBM Reitmann sieht diese Umwidmung wie die Umwidmung Schober. Wenn die Umwidmung Schober positiv ist kann sich das Land vorstellen auch Holzinger umzuwidmen. Er schlägt daher vor ein Verfahren einzuleiten, um Holzinger diese Chance zu geben umzuwidmen. Im gegenständlichen Fall soll Bauland für weichende Erben geschaffen werden. Er geht davon aus, dass hier zwei Ortsteile zusammenwachsen. Das ÖEK ist eine Richtlinie aber nicht in Stein gemeißelt. Er kündigt Zustimmung an.

GREM Schober Hannes spricht sich für die Schaffung einer Parzelle für weichende Erben aus.

VBM Standl sieht in Widmungsangelegenheiten oftmals eine Ansichtssache. Das wenig vom ÖEK gewidmet wurde liegt an der Verfügbarkeit die nicht gegeben ist. Ein Baulandbedarf ist gegeben und er spricht sich dafür aus die Widmungswerber zu unterstützen. Er zeigt kein Verständnis, dass Wohnungseigentümer, welche vor kurzem ein Wohnhaus errichtet haben sich vehement gegen die Schaffung von weiterem Bauland in ihrem Nahbereich aussprechen. Mit derartigen Projekten kann noch leistbares Wohnen geschaffen werden.

GREM Ofenböck vertritt die Ansicht, dass diese Widmung für ihn vertretbar ist im Hinblick auf die Nähe des Bahnhofes.

Der BM führt aus, dass ca. 30 ha. als Bauland ausgewiesen, aber nicht verfügbar sind. Es gibt sehr viele Anfragen bzgl. Neuansiedelungen. In diesem Fall ist die Infrastruktur gegeben und muss nicht neu errichtet werden. Er sieht eine Möglichkeit für junge Leute Wohnräume zu schaffen. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden die Einleitung zu beschließen.

GV Meindl vergleicht diese Umwidmung mit der Umwidmung Plainer. Für ihn hätten die gleichen Gründe, wie Erben etc. gegolten. Die Fachabteilung war aber auch hier dagegen. Unterstellungen, dass man jemanden was neidig ist, sind nicht gegeben. Er kann sich eine Baulandausweisung in diesem Bereich durchaus vorstellen, wenn diese Entwicklung im ÖEK dargestellt wird.

GR Moser ist zwar kein unmittelbarer Anrainer, versteht aber nicht was dagegen spricht, dass wenn gegenüber ein Bungalow steht, man nicht dort auf gleicher Höhe auch bauen kann wenn es zum Ortsbild passt.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1917, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 19 Ja
5 Nein (FPÖ)
1 Enthaltung (GR Reichel)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 92: Berner Josef, Gassl 17, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 503, ca. 2.000 m², KG Friedburg; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
Der Obmann des Bauausschusses verliert den Antrag auf Umwidmung und weist darauf hin, dass diese Fläche im ÖEK enthalten ist.

In der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, in welchem die beschriebene Aufschließung (entsprechend dem Schreiben vom 28.08.2018) in Form einer Durchfahrtsstraße im Endausbau auf 5 m und auf Verlangen der Gemeinde teilweise auf 6 m zu fixieren ist. Der Schotterunterbau ist durch den Widmungswerber entsprechend den Vorgaben der Gemeinde Lengau herzustellen und auf Verlangen in das öffentliche Gut abzutreten.

Er weist darauf hin, dass die umliegenden Wohnhäuser in die Bebauung einbezogen werden sollen und die zukünftige Bebauung durch einen Bebauungsplan geregelt werden soll.

VBM Reitmann spricht sich für einen verdichteten Wohnbau aus, da dadurch weniger Grundflächen benötigt werden. Er stimmt dem auf jeden Fall zu. Er räumt ein, dass das Ortsbild gewahrt bleiben soll. Einen Bebauungsplan hält er für möglich.

VBM Standl spricht sich für die Einleitung eines Verfahrens aus und kündigt Zustimmung an.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 503, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, in welchem die beschriebene Aufschließung (entsprechend dem Schreiben vom 28.08.2018) in Form einer Durchfahrtsstraße im Endausbau auf 5 m und auf Verlangen der Gemeinde teilweise auf 6 m zu fixieren ist.

Der Schotterunterbau ist durch den Widmungswerber entsprechend den Vorgaben der Gemeinde Lengau herzustellen und auf Verlangen in das öffentliche Gut abzutreten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 64
Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 5.200 m² von Grünland auf
Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland (lärmschutztechnische Maßnahmen) –
Mitteilung von Versagungsgründen

GREM Pöckl erklärt sich für befangen und kündigt Enthaltung an.

Der Obmann merkt an, dass die Fläche nicht im ÖEK enthalten ist. Er ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat in der Sitzung am 18.04.2018 beschlossen wurde, die Restfläche bis zur Bundesstraße als Wohngebiet mit einer Schutzzone im Bauland (lärmschutztechnische Maßnahmen) auszuweisen und das ÖEK entsprechend anzupassen, mit der Auflage mit einem lärmschutztechnischen Gutachten die gesetzlichen Grenzwerte in den Wohnbereichen beim Bauverfahren nachzuweisen und die Wasserversorgung sicherzustellen.

Mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 25.07.2018 wurden dazu folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

- a) Durch den Gemeinderat wurde die Widmung „W“ Wohngebiet beschlossen, im Plan ist die Widmung „D“ Dorfgebiet ausgewiesen
- b) Der Gemeinderat hat sich nicht mit den Einwendungen der Nachbarn befasst.
- c) Die negativen Stellungnahmen aus dem Vorverfahren werden aufrecht erhalten und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Versagungsgründe

Der Obmann informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen:

- a) Die Teilfläche des Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck im Ausmaß von ca. 5.200 m² auf Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland (lärmschutztechnische Maßnahmen) umzuwidmen und ein Konzept für die verkehrsmäßige Aufschließung in Form einer Ringstraße zu verlangen und diese geplante Aufschließung im Baulandsicherungsvertrag zu fixieren, welche dann auf Verlangen der Gemeinde in das öffentliche Gut abzutreten ist.
- b) die in der Zwischenzeit eingegangene Einwendungen von Frau Maria Fuchs zur Kenntnis zu nehmen.
- c) zu den Stellungnahmen im Vorverfahren folgende Stellungnahme abzugeben:
 - Im Zusammenhang mit der Widmung Nr. 82 (Schwenn) ergeben diese beiden Widmungen die Schließung eines Grünlandbereiches zwischen dem Dorf Wimpassing und der Bundesstraße
 - Die Bauverbots- und Schutzzone wird zur Kenntnis genommen. Da bei der geplanten Widmung lärmschutztechnische Maßnahmen erforderlich sind, welche z.B. auch durch die Errichtung von Nebengebäuden entlang der B 147 erfolgen sollen, soll die Baulandwidmung nicht 15 m sondern bis 10 m zur Straßengrundgrenze reichen.
 - Eine zentrale Wasserversorgung wurde bereits errichtet; das Genehmigungsverfahren für den Gemeinschaftsbrunnen wird derzeit abgeführt.

- Die Hofstätte des Liegenschaftseigentümers befindet sich in Lengau. Aufgrund der Entfernung ist eine landwirtschaftliche Nutzung nicht wirtschaftlich.

Der BM verliert die Einwendung von Frau Fuchs Maria vom 31.08.2018 (**ANLAGE 6**) zur geplanten Umwidmung.

Der BM stellt den

A n t r a g

- a) Die Teilfläche des Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck im Ausmaß von ca. 5.200 m² auf Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland (lärmschutztechnische Maßnahmen) umzuwidmen und ein Konzept für die verkehrsmäßige Aufschließung in Form einer Ringstraße zu verlangen und diese geplante Aufschließung im Baulandsicherungsvertrag zu fixieren. Das ÖEK ist entsprechend anzupassen.
- b) die in der Zwischenzeit eingegangene Einwendung von Frau Maria Fuchs zur Kenntnis zu nehmen und
- c) zu den Stellungnahmen im Vorverfahren folgende Stellungnahme abzugeben:
 - Im Zusammenhang mit der Widmung Nr. 82 (Schwenn) ergeben diese beiden Widmungen die Schließung eines Grünlandbereiches zwischen dem Dorf Wimpassing und der Bundesstraße
 - Die Bauverbots- und Schutzzone wird zur Kenntnis genommen. Da bei der geplanten Widmung lärmschutztechnische Maßnahmen erforderlich sind, welche z.B. auch durch die Errichtung von Nebengebäuden entlang der B 147 erfolgen sollen, soll die Baulandwidmung bis 10 m zur Straßengrundgrenze reichen.
 - Eine zentrale Wasserversorgung wurde bereits errichtet; das Genehmigungsverfahren für den Gemeinschaftsbrunnen wird derzeit abgeführt.
 - Die Hofstätte des Liegenschaftseigentümers befindet sich in Lengau. Aufgrund der Entfernung ist eine landwirtschaftliche Nutzung nicht wirtschaftlich.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
5 Nein (FPÖ außer Vieselthaler, Reichel)
2 Enthaltungen (Pöckl, Vieselthaler)

B e s c h l u s s

Der Antrag des Obmannes wird mehrheitlich genehmigt.

- g) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 82
Schwenn Claus und Gabriele, Wimpassing 3, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 893, KG Oberehrneck, im Ausmaß von ca. 5.800 m² von Grünland auf
Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland (lärmschutztechnische Maßnahmen) –
Mitteilung von Versagungsgründen

GR Schwenn erklärt sich in diesem Tagesordnungspunkt für befangen und kündigt Enthaltung an.

Der Obmann ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2018 beschlossen wurde ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 893, KG Oberehrneck von Grünland auf Dorfgebiet mit einer Schutzzone (lärmschutztechnische Maßnahmen) einzuleiten mit der Auflage mit einem lärmschutztechnischen Gutachten im Bauverfahren die gesetzlichen Grenzwerte in den Wohnbereichen nachzuweisen und das ÖEK dementsprechend anzupassen. Die Fläche ist nicht im ÖEK enthalten.

Der Obmann verliest die eingegangenen Stellungnahmen auszugsweise und weist auf folgende Kritikpunkte hin:

- Umwelt und Wasserwirtschaft: fehlende zentrale Wasserversorgung
- Abt. Land- und Forstwirtschaft: aus agrarfachlicher Sicht Abstand nehmen

Der Obmann informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 mehrheitlich beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen, die mitgeteilten Versagungsgründe zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:

Derzeit ist eine Wasserversorgung im Bereich der Hofstelle Schwenn vorhanden und die wasserrechtliche Bewilligung wird beantragt.

Die umzuwidmende Fläche und die Hofffläche sind die einzigen ldw. Grundstücke auf dieser Seite der B 147, welche den Antragstellern gehören. Sämtliche anderen ldw. genutzten Flächen befinden sich auf der anderen Seite der B 147. Ein neues ldw. Betriebskonzept liegt derzeit nicht vor.

GREM Ofenböck sieht eine Parallele zum Umwidmungsantrag Nr. 54 und kann den Versagungsgründen nicht folgen. Er kündigt daher Zustimmung an.

Der BM berichtet, dass die Familie Schwenn bei ihm vorgesprochen hat. Die Abt. Wasserversorgung fordert bei jeder Neuwidmung eine zentrale Wasserversorgung. Die Familie Schwenn hat einen eigenen Brunnen, welcher für die zusätzlichen Wohnhäuser genutzt werden soll.

GV Meindl sieht die Umwidmung wegen der Nähe zur stark befahrenen Straße als suboptimal. Mit entsprechenden lärmschutztechnischen Maßnahmen kann es sein das die Grenzwerte eingehalten werden. Aus seiner Sicht sind aber Probleme vorprogrammiert, wenn dort gebaut wird. Der Lärm wird für die Wohnungsbesitzer zum Problem werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vom Bauausschussobmann vorgetragene Stellungnahme zu beschließen und das ÖEK anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
5 Nein (FPÖ und Reichel)
2 Enthaltungen (GR Schwenn und Vieselthaler)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

16. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend durch die SPÖ-Fraktion

Der BM informiert, dass Frau Mayer Nadine verstorben ist und daher ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend neu zu besetzen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Blechinger Roswitha als Mitglied des Ausschusses für Kindergarten, Schule und Jugend zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 12 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend durch die SPÖ-Fraktion

Der BM informiert, dass Frau Cizmic Mersiha ihr Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend zurückgelegt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Hüttenbrenner Herbert als Ersatzmitglied des Ausschusses für Kindergarten, Schule und Jugend zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 12 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

18. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat durch die SPÖ-Fraktion

Der BM informiert, dass Frau Mayer Nadine verstorben ist und daher ihr Mandat als Ersatzmitglied im Personalbeirat neu zu besetzen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

Antrag an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Barth Herbert als Ersatzmitglied des Personalbeirates zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 12 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

19. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Der BM verliert den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag auf Übernahme der anteiligen Planungskosten für den Park und Ride Platz beim Bahnhof Schwöll (**ANLAGE 2**).

Der BM erläutert, dass beim Bahnhof in Schwöll eine Park und Ride Anlage mit ca. 100 PKW-Stellplätzen errichtet werden soll. Davon sind 3 barrierefreie und ca. 30 (überdachte) Fahrradabstellplätze und ca. 20 (überdachte) Mofaabstellplätze vorgesehen.

Die Kosten für die Planung belaufen sich auf ca. € 55.000,00 excl. MWSt

Die Kostenaufteilung erfolgt wie folgt:

	Anteil in % an den Gesamtkosten	Euro
ÖBB	50 %	€ 27.500,00
Land OÖ	25 %	€ 13.750,00
Gemeinde Lengau	25 %	€ 13.750,00
Gesamt	100 %	€ 55.000,00

Vom Gemeindeanteil (€ 13.750,00) werden 50 % in Form von BZ-Mitteln refundiert.

50 % der Zuschüsse zu den Planungskosten (€ 6.875,00) sind durch die Gemeinde Lengau innerhalb von sechs Wochen nach Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.

GREM Ofenböck regt an eine E-Ladestation vorzusehen.

GREM Schober Hannes erkundigt sich, wann mit dem Umbau des Bahnhofes begonnen werden soll.

Der BM berichtet, dass dies 2020/2021 geschehen soll. Die Bahnhöfe in Neumarkt und in Steindorf werden vorher umgebaut. Im Zuge dessen werden die EKs gesichert. Bei uns sind das die EK bei der Fa. Bodit, Baier Landesstraße und bei der Kapellenstraße, wo die Sicherung durch eine Schrankenanlage durchgeführt wird. 2020 wird der Umbau des Bahnhofes erfolgen, danach Park + Ride. Finanziell ist man hier gefordert, da eine EK € 550.000,00 kostet. 50 % zahlt die Standortgemeinde, zusätzlich kommen ca. € 160.000 - € 170.000 für die Wartung und Instandhaltung dazu.

GV Meindl schlägt vor auch hier eine Sonderfinanzierung zu beantragen, da auch hier die Anlage durch Bewohner anderer Gemeinden genutzt werden.

Der BM erklärt, dass eine Sonderfinanzierung zweckmäßig wäre, jedoch hat der Bund sich keine Gedanken über die Gemeinden gemacht. Er berichtet, dass zwischen Braunau und Straßwalchen 74 EK vorhanden sind. Seitens der ÖBB wird daher angestrebt möglichst viele aufzulassen. Durch das Land wird für die Auflassung einer EK € 30.000.— und für den Neubau einer EK € 50.000.— gewährt. Ein Neubau wurde bei der IKD bereits beantragt. Es muss alles abgestimmt werden mit Verkehrssicherheit, landwirtschaftlichen Interessen sind ebenfalls wichtig. Er wird diese Schritte wagen und hat bereits einen Antrag eingebracht um die anderen Gemeinden miteinzubinden. Eine Sanierung der EK ist wie eine Neuerrichtung zu sehen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Übernahme der anteiligen Planungskosten in der vorgetragenen Form zu genehmigen
Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Anfragen:

- VBM Standl bedankt sich bei den Vereinen, welche im Sommer Veranstaltungen abgeführt haben. Er betont die gute Zusammenarbeit innerhalb der Vereine.
- GV Meindl berichtet, dass sich die FPÖ Lengau erstmalig an der Kinderbetreuung beteiligt hat. Er bedankt sich für die gute Akzeptanz. Der BM dankt ebenfalls allen teilnehmenden Vereinen für die Teilnahme am Sommerferienprogramm.
- GV Pendelin lädt zur Veranstaltung in der Kirche Heiligenstatt am 09.09.2018 ein.
- GR Meindl weist darauf hin, dass die Kübel für Hundesackerl weit auseinanderstehen und daher verstärkt die Sackerl weggeworfen werden.
- GR Freinhofer regt an ein Schild für den Leharweg aufzustellen.

Berichte des BM:

- Das Landesverwaltungsgericht hat die Beschwerde von Herrn Pfeffer abgelehnt.
- Der BM berichtet über das Schreiben der BH Braunau über die Verrohrung des Rossmarktbaches wegen Nachbarstreitigkeiten.
- Verkehrskonzept: Jede Fraktion soll drei bis vier Punkte an die Fa. IBZ oder den Amtsleiter melden.
- Er ersucht die ÖVP- und FPÖ-Fraktion um Unterstützung in der Vorstandssitzung des SHV am 17.09.2018, dass die alternativen Wohnform für Pflegestufen 1 bis 3 in Friedburg entstehen sollen.
- Er hat mit Dr. Egger wegen der Überreichung der Ehrenbürgerschaft vereinbart, dass diese bei der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 erfolgen soll.
- Hofladen: Ziel ist Ende September fertig zu werden und am 13.10.2018 um 13.00 Uhr soll die Eröffnung stattfinden

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.06.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.10.2018 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 24.10..2018

Der Vorsitzende:

*Nichtzutreffendes streichen

.....